

Teilnahmebedingungen METZELER REIFENGARANTIE

I. Bedingungen für die METZELER Reifengarantie ab dem 01.01.2026

1. Voraussetzungen

Beim Kauf eines METZELER Motorradreifens vom Typ: SPORTEC™ 01 RS, SPORTEC™ 01, ROADTEC™02, TOURANCE™ NEXT 2, KAROO™ 4 Street, KAROO™ 4, CRUISETEC™, ME 888 MARATHON™ Ultra in Deutschland, Österreich oder der Schweiz (online oder im stationären Handel), erhalten Sie die Möglichkeit, sich bis zu zwei Wochen nach Kauf (maßgeblich ist das Datum auf der Rechnung über den Kauf des/der Reifen) für den METZELER Reifengarantie zu registrieren.

2. Registrierung

Die Registrierung zur METZELER Reifengarantie kann ausschließlich online auf www.metzeler.com erfolgen. Dazu muss eine Rechnungskopie per Upload über das Online-Formular eingereicht werden. Die Anmeldung zur METZELER Reifengarantie **muss innerhalb von 14 Tagen nach Reifenkauf erfolgen** (maßgeblich ist das Datum auf der Rechnung über den Kauf des/der Reifen) und nur vollständig ausgefüllte Unterlagen können berücksichtigt werden. Nach interner Prüfung der eingereichten Unterlagen versenden wir per E-Mail ein Bestätigungsschreiben. Nur natürliche Personen können METZELER Reifengarantie Mitglieder werden. Die bei der Registrierung angegebenen Kontaktdaten (Name, Anschrift) und die auf der Rechnung angegebene Adresse müssen übereinstimmen. Eine Kopie der Rechnung ist Voraussetzung für eine wirksame Teilnahme. Die Teilnahme an der METZELER Reifengarantie ist auf METZELER-Kunden mit Meldeanschrift in Deutschland, Österreich und der Schweiz beschränkt. Mitarbeiter von Pirelli / Metzeler sind von der Teilnahme ausgeschlossen.

3. Umfang und Leistungen der METZELER Reifengarantie

Die METZELER Reifengarantie greift automatisch für alle im Rahmen der METZELER Reifengarantie registrierten und zugelassenen Reifen. Ausgenommen von der METZELER Reifengarantie sind Reifen der Profile RACETEC™ SM, RACETEC™ RR (in den Mischungen K1 und K2), RACETEC™ RR Slick und RACETEC™ TD Slick.

Die METZELER Reifengarantie wird nur für Reifen gewährt, die auf Fahrzeuge montiert werden, die auf natürliche Personen zugelassen sind.

Das Schadensformular zur Erfassung eines möglichen Garantieanspruchs erhalten alle METZELER Reifengarantie Mitglieder per Mail oder stehen als Download im Nutzerbereich unter <https://my.metzeler.com/CommunityLoginCsm> zur Verfügung.

3.1 Leistungen

a. In den 24 Monaten nach Kaufdatum werden Ihnen für einen beschädigten Reifen die Kosten für einen METZELER Ersatzreifen ganz oder anteilig ersetzt. Der Anspruch auf die Garantie entfällt, sobald die Profiltiefe am Schadenstag weniger als 1,6 mm beträgt und/oder wenn der Reifen als Erstbereifung auf dem Motorrad montiert wurde. Die Garantie greift nur bei Beschädigungen wie Schnitt- und Stichschäden

durch Fremdkörper (Nagel, Schrauben, Scherben etc.) innerhalb Europas, sofern diese Beschädigungen nicht durch Sie oder durch Dritte vorsätzlich oder durch grob fahrlässiges Verhalten verursacht wurden. Die Messung der Restprofiltiefe am defekten Reifen ist durch einen stationären Fachhändler durchzuführen und auf dem Schadensformular zu dokumentieren.

b. Maßgeblich für die vollständige oder anteilige Erstattung der Kosten für den Ersatzreifen ist der Zeitpunkt, an dem folgende Dokumente vollständig ausgefüllt und vom Händler unterschrieben bei METZELER eingereicht werden (postalisch oder per Mail an Reifengarantie@metzeler.com)

- **Vollständig ausgefülltes Schadensformular + Stempel des Händlers**
- **Rechnung des Ersatzreifens**
- **Bilder des beschädigten Reifen**

Grundsätzlich gilt **nicht** der Zeitpunkt, an dem der Schaden aufgetreten ist, als Stichtag für die Erstattung der Kosten des Ersatzreifens.

c. Die Nachweispflicht in Bezug auf alle anspruchsbegründenden Tatsachen und Erstattungsvoraussetzungen obliegt dem Anspruchsteller. Ansprüche sind nicht übertragbar. Der Anspruchsteller hat den defekten Reifen zumindest zeitweise aufzubewahren. (siehe 3.1.2).

d. Im Rahmen der Reifengarantie werden von METZELER die Kosten für Arbeiten, die in Verbindung mit dem Wechsel des Reifens entstehen, wie Montage, Auswuchten oder andere Serviceleistungen, **nicht übernommen**.

e. Erstattungsbetrag: In den ersten sechs Monaten nach Kaufdatum beträgt die Erstattung 100% der Kosten für den Ersatzreifen, vom 7. bis 12. Monat nach Kaufdatum 50% der Kosten für den Ersatzreifen und vom 13. bis 24. Monat 25% der Kosten für den Ersatzreifen.

f. Beim erworbenen Ersatzreifen muss es sich um den gleichen Reifen (gleiches Reifenmodell und gleiche Dimension) handeln, wie der beschädigte Reifen.

g. Für den Ersatzreifen sowie für Reifen, die als Erstausrüstung aufgezogen sind, wird **keine** weitere Reifengarantie gewährt.

h. Reifen, die reklamiert wurden, sind immer noch über die Reifengarantie geschützt, allerdings entspricht die Laufzeit der, des ursprünglich gekauften Reifens.

3.2 Abwicklung

Für die Gewährung der Kostenerstattung ist die Zusendung des komplett ausgefüllten METZELER-Schadensformulars sowie eine Kopie der Rechnung über den Kauf eines Ersatzreifens des gleichen Reifenmodells und der gleichen Dimension nötig. Die Zusendung des Formulars muss innerhalb von 14 Tagen nach Entstehung des Schadens per Upload über das MyMetzeler Kundencenter (<https://my.metzeler.com/CommunityLoginCsm>) oder per Mail an Reifengarantie@metzeler.com erfolgen. Der Zeitpunkt der Zusendung entspricht dem Stichtag, welcher als Referenz für die Kostenerstattung des neu erworbenen Ersatzreifens angesehen wird. Im Falle eines Schadens im Ausland sind Bilder vom beschädigten Reifen inkl. der DOT-Nummer auf der Seitenwand zu machen und an METZELER weiterzuleiten. METZELER behält sich das Recht vor, den beschädigten Reifen auf eigene Kosten zur Prüfung innerhalb von zwei Wochen beim Händler abzuholen. Der Anspruchsteller ist verpflichtet, den beschädigten Reifen für mindestens zwei Wochen ab Anmeldung des Schadens aufzubewahren. Kann METZELER den Reifen nicht prüfen, entfällt der Garantieanspruch.

4. Weiteres

Die METZELER Reifengarantie kann durch die Pirelli Deutschland GmbH jederzeit eingestellt werden. Bereits beantragte und laufende Reifengarantien sind von einer solchen Einstellung jedoch nicht betroffen. Die Pirelli Deutschland GmbH behält sich vor, die Leistungen der METZELER Reifengarantie bei Bedarf anzupassen. Sollten Teile dieser Bedingungen unwirksam sein, so sollen die Bedingungen im Übrigen davon nicht berührt werden.

II. Datenschutzerklärung

Mit Einsenden Ihrer persönlichen Daten und Kaufbelege erklären Sie sich mit der Speicherung und Verarbeitung dieser Daten zum Zwecke der Vertragsabwicklung einverstanden.

Wenn Sie außerdem Ihre Einwilligung für die Verwendung Ihrer Daten zum Zwecke der Werbung und Kundenberatung gegeben haben, können die Pirelli Deutschland GmbH sowie ihre Konzerngesellschaften Sie über deren Produkte informieren. Eine Verwendung Ihrer Daten außerhalb der Pirelli Deutschland GmbH, sowie ihrer Konzerngesellschaften erfolgt nicht. Die gegebene Einwilligung können Sie jederzeit für die Zukunft widerrufen.

Wünschen Sie Auskunft über Ihre bei uns gespeicherten Daten oder möchten Sie diese Berichtigen, Löschen oder deren Verwendung einschränken, können Sie uns unter Privacy.dept.de@Pirelli.com oder kostenlos unter der Adresse Pirelli Deutschland GmbH, Trade & Consumer Marketing MOTO, Brabanter Str. 4, 80805 München kontaktieren. Unseren Datenschutzbeauftragten erreichen sie unter: Privacy.de@Pirelli.com. Unsere vollständigen Datenschutzbestimmungen können Sie online unter <https://www.pirelli.com/tyres/de-de/lernen/datenschutzbestimmungen> einsehen.

© 2026 Pirelli Deutschland GmbH herausgegeben von der Pirelli Deutschland GmbH · Marketing und Vertrieb Moto · Brabanter Straße 4 · 80805 München · pirelli.de/moto

Alle Rechte vorbehalten, insbesondere an Patenten, Gebrauchsmustern und Geschmacksmustern. Die in diesem Dokument wiedergegebenen Bezeichnungen können Marken sein, deren Benutzung durch Dritte für eigene Zwecke die Rechte der Inhaber verletzen kann. Liefermöglichkeiten und technische Änderungen vorbehalten.